

Ausschreibung

eines Rahmenvertrags



„AGFK-Agentur“

**Fach- / Planungsbüro und Agentur zur
Beratung und Unterstützung
der AGFK-BW e. V.**

Auftraggeber:

**Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und
Fußverkehrsfreundlicher Kommunen in Baden-
Württemberg e. V. (AGFK-BW)**

c/o NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH
Rosensteinstraße 37B
70191 Stuttgart

Juli 2025

Inhaltsverzeichnis

Teil A: Allgemeine Grundsätze der Ausschreibung

1. Grundlagen der Ausschreibung	4
1.1 Auftraggeber	4
1.2 Vergabestelle	4
2. Gegenstand und Ziel der Ausschreibung	4
2.1 Ausgeschriebene Leistung	4
2.2 Losbildung	5
2.3 Zeit / Ort	5
2.4 Vergütung	5
2.5 Vertragsbedingungen	5
3. Ausschreibungsbedingungen	5
3.1 Grundlagen	5
3.2 Bestimmung über die Einsendung und Abgabe der Angebote	6
3.3 Rückfragen/Mitteilung von Unklarheiten in den Verdingungsunterlagen	7
3.6 Zuschlagskriterien	8
3.7 Erstattung von Aufwendungen	10
3.8 Vergabekammer	10
4. Formale Anforderungen an die Angebote	11
4.1 Abgabe in deutscher Sprache	11
4.2 Notwendiger Angebotsinhalt	11
4.3 Vollständigkeit des Angebotes	13
4.4 Bindefrist	13
4.5 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	13
5. Anforderungen an den Bieter, Nachweis der Eignung	13
5.1 Ausschlussgründe	13
5.2 Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	14
5.3 Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit	14
5.4 Bietergemeinschaften	17
5.5 Subunternehmer	18
5.6 Nachweise	18
Teil B: Leistungsbeschreibung	19
1. Ausgangslage, Ziele und Handlungsfelder der AGFK-BW	19
1.1 Ausgangslage	19
1.2 Ziele der AGFK-BW	21
1.3 Handlungsfelder und Aktivitäten der AGFK-BW	23
2. Gegenstand und Ziel der Ausschreibung	27
2.1 Arbeitspakete	27
2.2 Gefragte Tätigkeiten und fachliche Kenntnisse	27
3. Geforderte Inhalte und Kalkulationen im Angebot	27
3.2 Angaben zu Organisation und Projektmanagement	32

Anlagen

- Anlage 1: Vertragsentwurf (Teil C)
- Anlage 2: Besondere Vertragsbedingungen und Muster für Tariftreueerklärung (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz – LTMG)
- Anlage 3a: Vordruck Biiterrückfragen
- Anlage 3b: Vordruck Optimierungsvorschlag
- Anlage 3c: Vordruck Rüge
- Anlage 4: Eigenerklärung Russlanderklärung
- Anlage 5: Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)
- Anlage 6: Kalkulationsblätter
- Anlage 7: Förderantrag Verkehrsministerium BW – AGFK-Förderung 2025 – 2028 (bewilligt)
- Anlage 8: Förderantrag BALM – NRVP – LandRad 2025 – 2028 (ausstehend)
- Anlage 9: AGFK-Angebote des Jahres 2025
- Anlage 10: Steuerungsinstrument AGFK Jahresprogramm 2025
- Anlage 11: Auswertungsbericht der Qualitätsoffensive (Beispiel Stadt Backnang)
- Anlage 12a: Fragebogen zur Erfassung der Qualitätsstufe für Städte und Gemeinden
- Anlage 12b: Fragebogen zur Erfassung der Qualitätsstufe für Landkreise
- Anlage 13: Vordruck für Erklärungen im Vergabeverfahren

Teil A: Allgemeine Grundsätze der Ausschreibung

1. Grundlagen der Ausschreibung

1.1 Auftraggeber

Auftraggeber (AG) ist die

Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußverkehrsfreundlicher
Kommunen in Baden-Württemberg e. V. (AGFK-BW)
c/o NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH
Rosensteinstraße 37B
70191 Stuttgart

1.2 Vergabestelle

Vergabestelle ist die NVBW - Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW). Die NVBW ist seit ihrer Gründung 2010 durch die AGFK-BW mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsstelle beauftragt. Weitere Informationen über die NVBW bietet das Internet unter www.nvbw.de.

Die NVBW handelt im Auftrag der AGFK-BW e. V. und führt die Ausschreibung durch.

2. Gegenstand und Ziel der Ausschreibung

2.1 Ausgeschriebene Leistung

Die AGFK-BW e.V. möchte einen **Rahmenvertrag** mit einem Dienstleister schließen. Dieser beinhaltet die Unterstützung und Beratung der AGFK-BW bei der Erreichung ihrer Ziele sowie der Bewältigung ihrer Aufgaben und Projekte in allen Bereichen der Rad- und Fußverkehrsförderung. Davon umfasst sind sowohl ständige als auch projekthafte Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Durchführung der Vereinsarbeit des AGFK-BW e. V. Die Unterstützung fällt in folgenden Handlungsfeldern an: Erfahrungs- und Informationsaustausch im AGFK-Netzwerk, Weiterbildungsprogramm, verkehrsplanerische Beratung, Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Interessenvertretung / Lobbyarbeit, Modellprojekte / Forschung, Projektmanagement. Im Vertragszeitraum können sich hierzu weitere Handlungsfelder ergeben (bspw. ein Förderprojekt im Kontext Gesundheit).

Zur Umsetzung der Ziele stehen dem Verein in der Laufzeit 5.200.000 EUR netto zur Verfügung, was einem Jahresbudget von ca. 1.300.000 EUR netto entspricht.¹

Der Auftraggeber geht davon aus, dass von dem o.g. Jahresbudget maximal 90.000 € für eine jährlich Pauschale für die Gesamtsteuerung eingesetzt werden.

¹ Unter Vorbehalt: Für die Jahre 2026, 2027 und 2028 liegt die voraussichtliche Finanzausstattung der AGFK zwischen 1.250.000 und 1.350.000 EUR netto pro Jahr. Für das Jahr 2029 sind Anpassungen vorbehalten, falls die Finanzausstattung vom genannten Wert abweicht.

Die konkreten Anforderungen der zu erbringenden Leistung ergeben sich aus Kap. 6 ff. / Teil B.

2.2 Losbildung

Eine Vergabe in Losen findet nicht statt, da eine Trennung der Leistungsbestandteile inhaltlich und wirtschaftlich nicht durchführbar ist.

2.3 Zeit / Ort

Der Rahmenvertrag hat eine Laufzeit vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2029. Erfüllungsort für die Leistungen des Auftragnehmers ist Baden-Württemberg. Gerichtsstand ist Stuttgart.

2.4 Vergütung

Die Vergütung erfolgt nach Leistungserbringung auf Nachweis zu dem vereinbarten Entgelt nach Rechnungsstellung (siehe Vertragsentwurf). Die Zahlung kann aufgrund eines vorgelegten Zahlungsplanes nach Meilensteinen erfolgen. Ergänzende Leistungen können nur nach ausdrücklicher vorheriger schriftlicher Beauftragung/Freigabe durch den Auftraggeber auf Stundensatzbasis abgerechnet werden.

2.5 Vertragsbedingungen

Der Vertrag kommt mit dem Zuschlag zustande. Vertragsbestandteile werden:

- die Ausschreibungsbedingungen aus diesen Verdingungsunterlagen,
- der Rahmenvertrag „AGFK-Agentur“ (siehe Teil C)
- die Leistungsbeschreibung aus dem Angebot des Bieters und
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bieter werden nicht akzeptiert und führen zum Ausschluss. Im Zweifel gehen die Anforderungen aus der Ausschreibung den Ausführungen im Angebot vor, sofern nichts gesondert vereinbart wird.

Es gelten die Besondere Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG) (siehe beiliegend).

3. Ausschreibungsbedingungen

3.1 Grundlagen

Der Auftraggeber geht davon aus, dass der Auftragswert den Schwellenwert für Leistungen

nach § 106 Abs. 2 Ziffer 1 GWB überschreitet. Es wird eine offene Ausschreibung gemäß § 119 Abs. 1, 1. Alt., Abs. 3 GWB durchgeführt.

Ein Termin zur Präsentation und ggf. zur Aufklärung der Angebote wird ausdrücklich vorbehalten. Der Termin wird voraussichtlich **in den KW 38 und 39 (15.09. - 26.09.2025)** stattfinden.

Die Verdingungsunterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Angebotes verwendet werden; jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der ausschreibenden Stelle nicht gestattet.

Der Bieter hat, auch nach Beendigung der Angebotsphase, über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen geschäftlichen Angelegenheiten der AGFK-BW, der NVBW sowie der Kommunen Verschwiegenheit zu wahren. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung und Vorbereitung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter zu verpflichten. Ebenso verpflichtet sich die AGFK-BW alle Angebotsunterlagen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

3.2 Bestimmung über die Einsendung und Abgabe der Angebote

Das Angebot ist vollständig in deutscher Sprache und von den zeichnungsberechtigten Personen unterschrieben in elektronischer Form über die Vergabeplattform subreport-ELVIS unter

<https://www.subreport.de/E17648773>

einzureichen.

Das Angebot muss bis

Montag, 15.09.2025, 12:00 Uhr

vorliegen.

Angebote, die zu diesem Zeitpunkt nicht in vollständiger Form vorliegen, werden nicht berücksichtigt. Technische Probleme beim Upload der Unterlagen gehen zu Lasten der Bieter. Es wird empfohlen für den Upload ausreichend Zeit einzuplanen.

Die Angebotsöffnung erfolgt durch die Auftraggeber 30 Minuten nach Ablauf der Angebotsfrist in den Räumlichkeiten der Vergabestelle. Bieter sind gemäß § 55 Absatz 2 Satz 2 VgV bei der Öffnung nicht zugelassen.

Die Angebote werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vertraulich behandelt. Die von den Bietern erbetenen personenbedingten Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert.

3.3 Rückfragen/Mitteilung von Unklarheiten in den Verdingungsunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen oder die dem Bieter mitgeteilten, übergebenen und zugänglich gemachten Unterlagen oder sonstigen Informationen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so soll der Bieter die Vergabestelle unter Verwendung des als Anlage 3a („Vordruck Bierrückfragen“) beigefügten Vordrucks über die in Ziffer 3.2 genannte Webseite im Feld „Bieterkommunikation“ unverzüglich nach Erkennen dieser Unklarheiten und vor Angebotsabgabe ausschließlich in deutscher Sprache darauf hinweisen. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

Fragen und Hinweise von Bietern sowie die Auskünfte werden allen Bietern in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt, soweit sie Aufklärungen über die geforderte Leistung oder die Grundlagen der Preisermittlung enthalten. Die Bereitstellung dieser zusätzlichen Informationen an alle Bieter erfolgt ausschließlich über die in Ziffer 3.2 genannte Webseite.

Rechtzeitig angeforderte zusätzliche Auskünfte über die Vergabeunterlagen werden unverzüglich und höchstens bis 14 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist erteilt. Es bleibt vorbehalten, weniger als 20 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist angeforderte Auskünfte nicht mehr zu erteilen, insbesondere dann, wenn die Anfrage nicht mehr bis sechs Tage vor Ablauf der Angebotsfrist beantwortet werden kann.

3.4 Rügen

Vergabeverstöße sind, ohne dass die gesetzlichen Anforderungen des § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB dadurch verschärft werden, in der Regel innerhalb von drei Tagen, jedoch aber unverzüglich, nachdem der Bieter den Verstoß erkannt hat, schriftlich über die in Ziffer 3.2 genannte Webseite im Feld „Bieterkommunikation“ unter Verwendung des als Anlage 3c („Vordruck Rügen“) beigefügten Vordrucks und in deutscher Sprache zu rügen.

Ein Vergabenachprüfungsantrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB innerhalb von **15 Kalendertagen** nach der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der zuständigen Vergabekammer einzureichen (vgl. Ziffer 3.7).

Kommt ein Bieter seiner Rügepflicht nicht nach, kann er sich auf die behaupteten Verstöße nicht berufen.

3.5 Nebenangebote und Optimierungsvorschläge

Nebenangebote sind nicht zulässig.

Bieter dürfen bis

15 Tage

vor Ablauf der Angebotsfrist für das letztverbindliche Angebot zu sämtlichen Punkten der ausgeschriebenen Leistungen sowie der Verträge samt Anlagen Optimierungsvorschläge einreichen. Diese Optimierungsvorschläge dienen dazu Verbesserungs- und Einsparpotenziale aufzuzeigen. Die Optimierungsvorschläge sollen die angebotenen Leistungen so vollständig, detailliert und präzise beschreiben, dass sie in jeder Hinsicht mit den Anforderungen, die die Vergabeunterlagen enthalten, verglichen werden können. Eingereichte Optimierungsvorschläge sollen eine Begründung und Erläuterung sowie eine Priorisierung (hohes Einsparpotential, mittleres Einsparpotential, geringes Einsparpotential) mit den monetären Auswirkungen des Optimierungsvorschlages enthalten. Die Darstellung der Optimierungsvorschläge soll mit genauer Benennung der Abweichung von den Mindestanforderungen in den Vergabeunterlagen, auf einer gesonderten Anlage, möglichst unter Mitteilung der monetären Auswirkungen und Kalkulationsunterschiede erfolgen.

Der Bieter erklärt mit Einbringen von Optimierungsvorschlägen im Verhandlungsverfahren sein Einverständnis, dass dieser – soweit sie nicht urheberrechtlich geschützt und entsprechend gekennzeichnet sind – in die Verfahrensunterlagen eingearbeitet und in das Verfahren eingeführt werden dürfen.

Es wird gebeten, Optimierungsvorschläge unter Verwendung des als Anlage 3b („Vordruck Optimierungsvorschlag“) beigefügten Vordrucks über die in Ziffer 3.2 genannte Webseite als PDF und als Word-Dokument einzureichen.

3.6 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. Die Bewertung erfolgt anhand folgender Zuschlagskriterien:

1. Preis 50%**a. Höhe des Pauschalsatzes für die Gesamtsteuerung 20 %**

Die Preisbewertung erfolgt wie folgt: Es wird der Mittelwert aller Angebote ermittelt. Dieser Mittelwert erhält die halbe Punktzahl. 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 1,5-fachen des Mittelwertes. Die volle Punktzahl erhält ein fiktives Angebot mit dem 0,5-fachen Preis des Mittelwertes. Alle Angebote mit darüber oder darunter liegenden Preisen erhalten ebenfalls 0, bzw. alle Punkte. Die Punkteermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation gerundet auf volle Punktzahl.

b. Höhe der Stunden- und Tagessätze 20%

Die Preisbewertung erfolgt wie folgt: Es wird der Mittelwert aller gewichtete Stundensätze eines Angebots gebildet. Sodann wird der Mittelwert aller Angebote berechnet. Dieser Mittelwert erhält die halbe Punktzahl. 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 1,5-fachen des Mittelwertes. Die volle Punktzahl erhält ein fiktives Angebot mit dem 0,5-fachen Preis des Mittelwertes. Alle Angebote mit darüber oder darunter liegenden Preisen erhalten ebenfalls 0, bzw. alle Punkte. Die Punkteermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation gerundet auf volle Punktzahl.

c. Preise der Beispielaufgaben 10 %

Die Preisbewertung erfolgt wie folgt: Es wird der Mittelwert aller Angebote ermittelt. Dieser Mittelwert erhält die halbe Punktzahl. 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 1,5-fachen des Mittelwertes. Die volle Punktzahl erhält ein fiktives Angebot mit dem 0,5-fachen Preis des Mittelwertes. Alle Angebote mit darüber oder darunter liegenden Preisen erhalten ebenfalls 0, bzw. alle Punkte. Die Punkteermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation gerundet auf volle Punktzahl.

2. Qualifikation und Verfügbarkeit des eingesetzten Personals 10%

Die Bieter haben durch die geforderten Referenzen nachzuweisen, dass sie über ausreichend in den im Rahmen der Ausschreibung geforderten Aufgabenbereichen erfahrenes Personal verfügen. Sie haben die Mitarbeiter zu benennen und deren

einschlägige Erfahrungen aufzuzeigen. Außerdem ist darzulegen, wie fluktuationsbedingte Engpässe gemanagt werden.

Hierbei fließen auch die Eindrücke aus der Präsentation ein.

3. Qualität und Kreativität der fachlichen Bearbeitung **30%**

Qualität und Kreativität der Ausführungen zu den Aufgaben und der zu erwartenden Bearbeitung im Rahmen der laufenden Betreuung.

4. Organisation und Steuerung **10 %**

Ausführungen zu den Leistungen im Bereich Organisation, Projektmanagement, Finanz- und Budgetcontrolling, Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber, Zusammenarbeit in der Bietergemeinschaft bzw. mit Subunternehmen, internes Qualitätsmanagement.

Hierbei fließen auch die Eindrücke aus der Präsentation ein.

3.7 Erstattung von Aufwendungen

Aufwendungen, die bei der Antrags-/Angebotserstellung und im weiteren Verlauf des Ausschreibungsvorgangs entstehen, werden nicht erstattet.

3.8 Vergabekammer

Zuständig für die Nachprüfung der Vergabe dieses Auftrags im Verfahren nach §§ 155 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist die Vergabekammer Baden-Württemberg, beim Regierungspräsidium Karlsruhe:

Vergabekammer Baden-Württemberg

Durlacher Allee 100,

76137 Karlsruhe

Telefon: 0721/926-8730

Telefax: 0721/926-3985

Etwaige Vergabeverstöße muss der Bieter gem. **§ 160 Abs. 3 GWB** unverzüglich rügen. Ein Vergabenachprüfungsantrag ist innerhalb von 15 Kalendertagen nach der Mitteilung der Auftraggeber, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der Vergabekammer einzureichen.

4. Formale Anforderungen an die Angebote

4.1 Abgabe in deutscher Sprache

Das Angebot ist in allen seinen Bestandteilen, inklusive aller geforderten Nachweise und Erklärungen, in deutscher Sprache abzufassen. Ausländische Schriften müssen neben dem Original auch eine deutsche Übersetzung der Nachweise und Erklärungen beilegen. Hierfür entstehende Kosten sind vom Bieter zu tragen. Die Bieter tragen die Verantwortung für die korrekte Übersetzung der eingereichten Nachweise und Erklärungen.

4.2 Notwendiger Angebotsinhalt

Das Angebot muss folgenden Inhalt umfassen, dabei ist die nachfolgende Gliederung im Angebot einzuhalten:

Teil 1:

- Angebotsschreiben des Bieters mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift. Das Angebot einer Bietergemeinschaft muss von allen an der Bietergemeinschaft beteiligten Unternehmen rechtsverbindlich unterschrieben sein. Fehlt die Unterschrift eines Mitgliedes, so liegt kein rechtsverbindliches Angebot der Bietergemeinschaft vor. Das Angebot ist in einem solchen Fall von der Wertung auszuschließen. Kommt jedoch einem Mitglied aufgrund eines rechtsgültigen Gesellschaftsvertrages zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung Alleingeschäftsführerbefugnis zu oder ist er aufgrund entsprechender Erklärung aller Bieter für alle bevollmächtigt, so genügt die Unterschrift dieses Mitglieds. Die Alleingeschäftsführerbefugnis ist in diesem Fall nachzuweisen.
- Benennung eines verantwortlichen Ansprechpartners für das Vergabeverfahren (Name, Anschrift, Telefonnummer und Email-Adresse) gemäß Anlage 13.
- Bestätigung der Bindefrist gemäß Anlage 13.
- Erklärung des Bieters gemäß Anlage 13, dass sein Angebot in allen Punkten den Forderungen der Leistungsbeschreibung entspricht und die Regelungen dieser Verdingungsunterlagen von ihm uneingeschränkt akzeptiert werden.
- Eine Erklärung des Bieters gemäß Anlage 13, dass er sich zur Einhaltung allgemeiner Verschwiegenheit und Vertraulichkeit hinsichtlich der durch die Leistungserbringung erworbenen Informationen verpflichtet.
- Eine Erklärung des Bieters gemäß Anlage 13, dass er mit Erhalt der vereinbarten Vergütung alle Urheberrechte aus der erbrachten Leistung und die Nutzungsrechte daran an das Verkehrsministerium überträgt.
- Abgabe einer Mindestentgeltklärung gem. § 4 Abs. 1 Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG), gemäß Anlage 2, ggf. von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft und von Subunternehmern.

Teil 2: Nachweis der Eignung

- Eigenerklärungen und Nachweise, wie im Einzelnen in Teil A Kapitel 5.1 bis 5.6 gefordert (beachte Anlage 13).
- Geschäftsbericht des letzten Kalender- oder Wirtschaftsjahres, vgl. Teil A Kap. 5.2.
- Zu erbringende Nachweise über die Referenzen, vgl. Teil A Kap. 5.3

Teil 3: Leistung

- Der Auftraggeber wird gebeten, ein **Angebot** abzugeben.
- **Erläuterungen zum Angebot:**
Der Bieter soll die angebotene Leistung gemäß Teil B erläutern (insbesondere Aufgaben 1-15)

- **Kalkulation:** Die Verwendung der beigefügten Kalkulationsblätter (siehe Anlage) zur Darlegung des Pauschalsatzes, der Stunden- und Tagessätze sowie der Beispielkalkulationen ist zwingend. Die Stunden- und Tagessätze sollen gewichtet werden. Die Gewichtung wird Vertragsbestandteil.
- Alle Preise sind netto und zusätzlich brutto in Euro anzugeben. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist auszuweisen.

4.3 Vollständigkeit des Angebotes

Das Angebot muss vollständig sein; unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden. Das Angebot muss die Preise und die in den Verdingungsunterlagen geforderten Erklärungen, Nachweise und Angaben (erforderlichenfalls mit den deutschen Übersetzungen) enthalten. Fehlende oder unvollständige Nachweise und Erklärungen können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein. Änderungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig.

Entspricht der Gesamtbetrag nicht dem Ergebnis der Summe der Einzelposten oder des Produktes von Mengenansatz und Einheitspreis, so sind die Einheitspreise und Einzelpositionen maßgebend.

4.4 Bindefrist

Die Bindefrist läuft bis **28.11.2025**. Bis zum Ablauf dieses Datums ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

4.5 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern und Bietergemeinschaften, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

5. Anforderungen an den Bieter, Nachweis der Eignung

5.1 Ausschlussgründe

Zur Prüfung der Eignung muss der Bieter gemäß Anlage 13 erklären, ob die unter §§ 123 und 124 GWB genannten Fälle auf ihn zutreffen und inwiefern eine Selbstreinigung nach § 125 GWB vorliegt. Der Auftraggeber kann hierzu geeignete Nachweise nachfordern.

Des Weiteren können Bieter ausgeschlossen werden, die im Vergabeverfahren vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben haben.

Von der Teilnahme am Vergabeverfahren werden Bieter ausgeschlossen, die aufgrund eines der in Artikel 57 Abs. 1 der Richtlinie 2014/24/EU genannten Gründe rechtskräftig verurteilt worden sind.

5.2 Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Zur Beurteilung der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bieters hat dieser den Geschäftsbericht des letzten abgeschlossenen Kalender- oder Wirtschaftsjahres vorzulegen, aus dem auch die Eigentums- und Gesellschaftsverhältnisse hervorgehen. Falls durch einen Bieter kein eigener Geschäftsbericht herausgegeben wird, ist die Vorlage des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und ggf. des Lageberichts) sowie eine Erklärung über die aktuellen Eigentums- und Gesellschaftsverhältnisse ausreichend. Diese Unterlagen sind zwingend für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr vorzulegen.

5.3 Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit

Zur Beurteilung der für die Durchführung der ausgeschriebenen Leistung erforderlichen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit sind vom Bieter Referenzen über bisher erbrachte Leistungen vorzulegen.

Bieter, die nicht über die notwendige Fachkunde und die geforderten Erfahrungen verfügen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Die Referenzen sollen Folgendes aufzeigen:

Erfahrung und Fachkunde

a) Fachkunde zu den Strukturen der Fuß- und Radverkehrsförderung

- Kenntnisse der „Szene“ und der Struktur der Rad- und Fußverkehrsförderung in Deutschland und in Baden-Württemberg, Vernetzung in der „Branche“.
- Fachkenntnisse zur nachhaltigen Mobilität.
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit öffentlichen Verwaltungen der unterschiedlichen Ebenen, insbesondere mit Kommunalverwaltungen. Kenntnis über typische Prozesse und Arbeitsweisen von Kommunalverwaltungen.
- Erfahrung in der Bearbeitung und Abwicklung von Förderprojekten.
- Erfahrungen im Umgang mit komplexen Akteurskonstellationen.

b) Fachliche Kenntnisse zu allen Handlungsfeldern der Rad- und Fußverkehrsförderung

- Verkehrsrechtliches, -planerisches, kommunikatives und -wissenschaftliches Know-how und Experten-Wissen im Bereich des Fuß- und Radverkehrs (insb. Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur, Verkehrssicherheit, Fahrradparken, Verknüpfung mit Verkehrsmitteln, Relevanz der Fuß- und Radverkehrsförderung für die Themenfelder Wirtschaft, soziale Teilhabe, Gesundheit und Sicherheit), ebenso stadtplanerische Kenntnisse (insb. Verkehrsberuhigung, Aufenthaltsqualität, Hitzeanpassung, etc.) und im Handlungsfeld Barrierefreiheit.
- Beratungskompetenz zur Rad- und Fußverkehrsförderung
- Konzeption, Organisation und professionelle Durchführung von analogen, hybriden und digitalen Fortbildungsveranstaltungen wie z. B. Fachseminare, Tagungen, Exkursionen etc. im Bereich des Fuß- und Radverkehrs
- Erfahrungen in der strategischen Entwicklung und Konzeption von Kommunikation- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Social Media-Kompetenz.
- Kreativität und fundierte Kenntnisse im Bereich Kommunikation - auch im „public sector“.
- Kreativität und fundierte Kenntnisse im Bereich Presse- und Medienarbeit im Bereich Fuß- und Radverkehrs.
- Interessenvertretung und Lobbyarbeit für die Verkehrsmittel des Umweltverbundes, insbesondere des Fuß- und Radverkehrs.
- Kenntnis der Förderlandschaft im Land Baden-Württemberg, Bund und EU, Akquiseerfahrung.
- Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Kommunen

c) Fachkenntnisse zu Organisation, Methodik und Steuerung

- Interne Abläufe und Arbeitsweisen, die sorgfältige, fehlerfreie und termingerechte Arbeitsergebnisse sicherstellen.
- Event- und Veranstaltungsmanagement (digital und analog), Durchführung von kommunalen Aktionen, Events, Kampagnen (Konzeption, Durchführung, technischer Support).

- Grafik und Produktion von Kampagnen, Broschüren, Faltblätter etc. im Bereich Rad- oder Fußverkehr.
- Etabliertes Projekt- und Prozessmanagement insbesondere einhalten und kontinuierliches Monitoring von Zeitplänen inklusive Einsatz von passenden Tools.
- Methodische und fachliche Kompetenz in der Analyse und Auswertung von Umfrageergebnissen
- Budget- und Finanzcontrolling inklusive Einsatz von passenden Tools
- Professionelle Moderationskenntnisse, Methodenkompetenz zur Veranstaltungsplanung
- Netzwerk- und Eventarbeit
- Grafik, Produktion, Vertrieb
- Kompetenz zur Weiterentwicklung von Prozessen unter Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung und künstlicher Intelligenz

Leistungsfähigkeit

a) personelle Leistungsfähigkeit

- Darstellung der personellen Ressourcen des Bieters.
- Benennung eines verantwortlichen Ansprechpartners und eines Stellvertreters.
- Benennung und Vorstellung der vorgesehenen Mitarbeiter für alle relevanten Bereiche (Projektleitung, Projekt- und Prozessmanagement, Organisation, Controlling, Beratung, Presse- und Medienarbeit, Redaktion, Fachthemen etc.). Für diese Personen ist die durch Ausbildung, Berufserfahrung und Fortbildung erworbene Qualifikation zur Erfüllung der ausgeschriebenen Leistung aufzuzeigen.
- Projektmanagementgeschultes Personal, analytische Kompetenz, Projektarbeit
- Konzept zur Abfederung von personellen Engpässen

b) Technische Leistungsfähigkeit

- Darstellung der technischen Ressourcen des Bieters.
- Die laufende Abstimmung zwischen Geschäftsstelle und Agentur erfolgt aktuell über eine gemeinsam genutzte Microsoft365-Umgebung (bspw. Teams, OneNote, SharePoint).

Auch künftig wird erwartet, die Zusammenarbeit innerhalb dieser Strukturen abzubilden. Ein Angebot alternativer Vorschläge ist zulässig.

- Die E-Mail-Kommunikation zwischen Agentur und Kommunen findet innerhalb einer bestehenden Mailumgebung statt
- Vorhandene Software-Lizenzen, insb. das Grafikprogramm Indesign sowie die vorhandenen Anwenderkenntnisse.
- Nutzbare Tools im Bereich der Presse- und Medienarbeit (z.B. Clippingdienste, Versanddienste)
- Umgang mit dem Redaktionssystem typo3 zur Website-Pflege/ Newsletterversand.
- Geeignetes System zur projektscharfen Erfassung von Arbeitsstunden, welches eine ad hoc Auskunftsfähigkeit gewährleistet.
- Erfahrungen mit CRM-Systemen. Perspektivisch ist der Einsatz eines eigenen CRM-Systems geplant, dessen ausschließliche Nutzung erwartet wird
- Geeignete White-Label Systeme für Veranstaltungsmanagement, Bestellvorgänge, Umfragen und Evaluationen
- Verfügbarkeit einer Lizenz für eine DSGVO-konforme Software, mit der Video-Konferenzen mit bis zu 1000 Teilnehmenden (insbesondere aus Kommunen) organisiert werden können, ohne dass diese selbst die Software mit Admin-Rechten installieren müssen. Aktuell wird Cisco Webex gefordert, ein Wechsel innerhalb der Vertragslaufzeit ist möglich. Die Software kommt vor allem bei Gremiensitzungen und dem Weiterbildungsprogramm zum Einsatz (siehe auch unter technische Anforderungen).

Neben diesen Tätigkeiten sind Kreativität, Eigeninitiative und Serviceorientierung wichtige Eigenschaften der gesuchten Auftragnehmer.

Die genannten Anforderungen können in einer Bietergemeinschaft erbracht werden. In diesem Fall muss sichergestellt sein, dass der bei den Bietern verteilt vorliegende Wissens- und Erfahrungsschatz bei den anstehenden Aufgaben zuverlässig und effizient zusammenfließt und durch den Auftragnehmer erbracht wird. Im Angebot ist darzustellen, wie dies gewährleistet wird.

5.4 Bietergemeinschaften

Geben mehrere Unternehmen ein gemeinschaftliches Angebot ab, so hat die Bietergemeinschaft in ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung

abzugeben. In dieser Erklärung muss die Bildung einer Bietergemeinschaft im Auftragsfall organisatorisch geregelt sein. Darüber hinaus sind alle Mitglieder der Bietergemeinschaft aufzuführen und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter zu benennen. Die entsprechende Vollmacht ist dem Angebot beizufügen. Darüber hinaus ist zu erklären, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Die oben genannten Nachweise müssen für jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft vorgelegt werden. Bei der Beurteilung der Eignung einer Bietergemeinschaft wird die Bietergemeinschaft als Ganzes beurteilt. Die Bildung einer Bietergemeinschaft nach Angebotsabgabe ist unzulässig.

5.5 Subunternehmer

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Teile der Leistung durch Dritte (Subunternehmer) erbringen zu lassen. Der Auftragnehmer hat daher in seinem Rahmenangebot Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer übertragen will. Die Unterauftragnehmer sind zu benennen bzw. bekannt zu geben.

Der Beauftragung von Subunternehmern nach Zuschlagserteilung kann durch den Auftraggeber widersprochen werden. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei der Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer nach den allgemeinen Wettbewerbsgrundsätzen zu verfahren.

Unternehmen, die sich mehrfach – sei es als einzelnes Unternehmen, Mitglied einer Bietergemeinschaft oder Nachunternehmer – an diesem Vergabeverfahren beteiligen, können wegen Verstoßes gegen das Wettbewerbsprinzip ausgeschlossen werden.

5.6 Nachweise

Der Auftraggeber behält sich vor, die bei Abgabe des Angebots nicht vorliegenden bzw. nicht den Anforderungen entsprechenden Dokumente zum Nachweis der Eignung nach Kapitel 5.1 bis 5.5 unter Fristsetzung von den Bietern nachzufordern. Sollte ein Bieter der Nachforderung nicht fristgerecht nachkommen, kann dieser Bieter vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

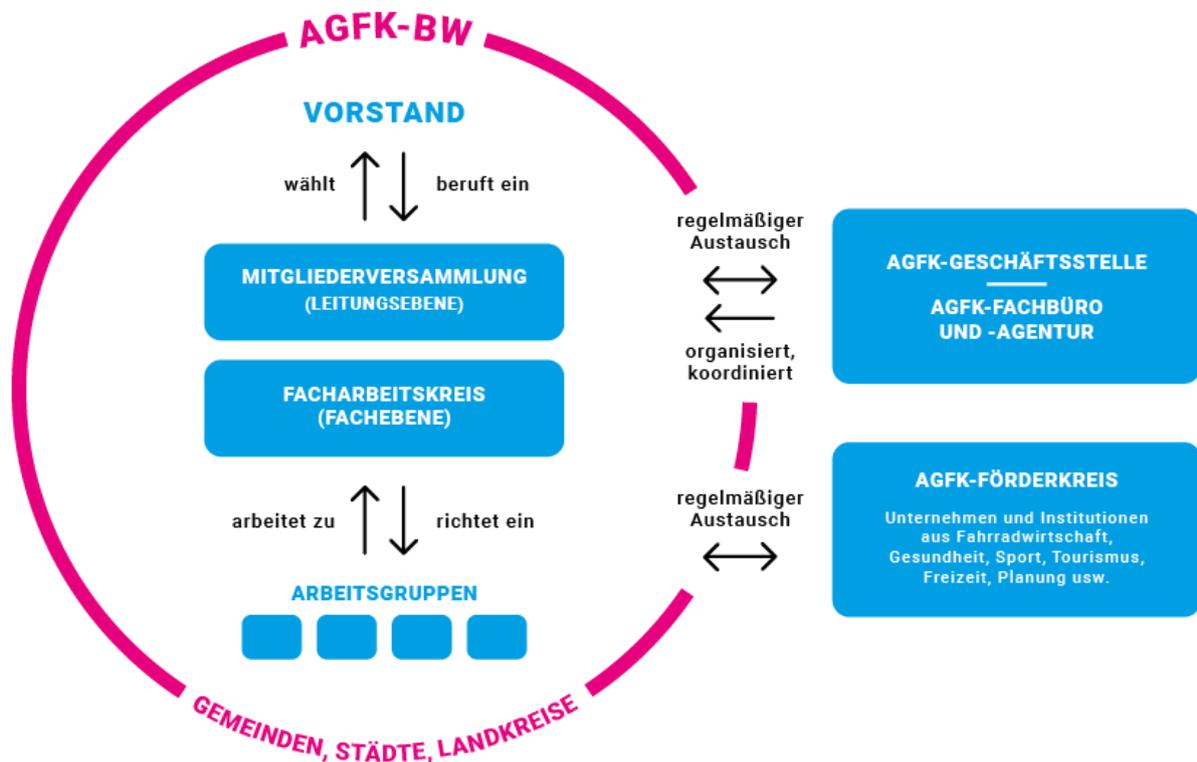
Teil B: Leistungsbeschreibung

1. Ausgangslage, Ziele und Handlungsfelder der AGFK-BW

1.1 Ausgangslage

Die Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußverkehrsfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V. (nachfolgend AGFK-BW genannt) ist ein kommunales Netzwerk zur systematischen Förderung des Fuß- und Radverkehrs. Das Netzwerk wurde im Mai 2010 als eingetragener Verein gegründet. Es verfügt über eine hauptamtliche Geschäftsstelle, die bei der NVBW - Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (kurz: NVBW) angesiedelt ist, und finanziell vom Land Baden-Württemberg getragen wird. Die Aufgaben der Geschäftsstelle werden vom Team Geschäftsstelle AGFK-BW im Bereich Neue Mobilität der NVBW wahrgenommen. Die Geschäftsstelle führt die Geschäfte des Vereins, bereitet die Beschlüsse der Mitgliederversammlung, des Vorstandes und der Arbeitskreise vor und führt diese aus, verwaltet die Finanzen, vertritt den Verein in Arbeitskreisen und ist für die Pressearbeit verantwortlich.

Strukturell geschieht die Arbeit des Netzwerkes auf zwei Ebenen – der Ebene der Mitgliederversammlung und der Ebene des Facharbeitskreises mit seinen Arbeitsgruppen. Das nachfolgende Schaubild visualisiert die derzeitige Konstellation der Zusammenhänge.



Aktuell sind 119 Städte, Gemeinden und Landkreise Mitglieder der AGFK-BW. Der Verein repräsentiert damit bereits heute eine Summe von Gebietskörperschaften, in denen mehr als 82% der Bevölkerung Baden-Württembergs leben. Er ist seit seiner Gründung im Mai 2010 schnell gewachsen. Unter den Mitgliedern befinden sich bereits alle neun Großstädte des Landes und alle Städte mit mehr als 45.000 Einwohnern. Von den 35 Flächenlandkreisen haben sich bisher 23 Kreise für eine Mitgliedschaft entschieden. Der Verein hat insoweit das Ziel, alle Landkreise und mehr große Kreisstädte für eine Mitgliedschaft zu gewinnen. Gleichzeitig steht das Netzwerk aufgrund von knappen finanziellen Ressourcen und mehr Verbindlichkeit in der Mitgliedschaft vor Herausforderungen: Ist der Verein in der Vergangenheit stetig gewachsen, ist er nun erstmals mit einzelnen Austritten konfrontiert. Die Mitgliederbindung ist ein zentrales Anliegen des Vereins.

Hinsichtlich des Status quo der Fuß- und Radverkehrsförderung ist das Feld seiner Mitglieder heterogen einzuschätzen; die AGFK-BW vereint Einsteiger, Aufsteiger und Vorreiter. Allen gemeinsam ist aber das politische Bekenntnis zur Fuß- und Radverkehrsförderung. Das vereinseigene Prädikat „AGFK-Qualitätsstufe“ wurde bisher an 32 Mitglieder verliehen. Die Zielsetzung, die Voraussetzungen zum Erreichen dieses Prädikats zu schaffen, ist seit 2022 Bedingung für eine Mitgliedschaft. Der weiteren und tieferen Integration dieses Prozesses in Kombination mit dem Angebot von kommunenscharf passenden Unterstützungsleistungen, genannt „AGFK-Qualitätsoffensive“, wird besondere Bedeutung in der AGFK und im Land Baden-Württemberg beigemessen.

Gestartet ist die AGFK-BW als Verein, der den Radverkehr systematisch fördert. Die Integration des Fußverkehrs in die Satzung und den Vereinsnamen erfolgte 2018. Auch auf Landesebene gewinnt die Förderung des Fußverkehrs weiter an Bedeutung – gleichzeitig fliegt sie bei allen Akteuren in der Wahrnehmung weiter zu häufig unter dem Radar. Der weiteren inhaltlichen Integration des Fußverkehrs in das Denken und Handeln aller Beteiligten sowie in das Grundrauschen der AGFK-Arbeit wird demnach besonderer Bedeutung zugemessen und ist in den nächsten Jahren ein wichtiges Ziel des Vereins.

Eine erstmalig durchgeführte Vorstandsklausur im Jahr 2025 stellte für den Verein neue Weichen: Zukünftig sollen die Handlungsfelder Wirtschaft, soziale Teilhabe, Gesundheit und Verkehrssicherheit vermehrt in den Fokus und die Ausrichtung der Programme der AGFK gerückt werden.

Dazu gehört auch die Gründung des Beirats 2025. Ziel des Beirats ist es, zentrale Akteure aus Verwaltung, Politik, Forschung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft zusammenzubringen, um gemeinsame Strategien für alle 4 Zukunftsthemen zu diskutieren und voranzubringen

Gleichzeitig soll der Förderkreis der AGFK-BW weiter gestärkt werden. Der Förderkreis soll weiterwachsen und um Unternehmen in verwandten Branchen zur Fuß- und Radverkehrsförderung ergänzt werden. Die Vorteile für die Teilnehmer des Förderkreises soll zu jeder Zeit ersichtlich sein, die mitwirkenden Unternehmen und Institutionen in den politischen Diskurs zur Förderung der aktiven Mobilität einbezogen und ein fruchtbarer Austausch zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung geschaffen werden. In finanzieller Hinsicht ist der Förderkreis ein eher kleiner Baustein, um die Finanzierung des Vereins auf mehr Standbeine zu stellen.

Mehr Informationen finden Sie im Internet unter www.agfk-bw.de.

1.2 Ziele der AGFK-BW

Die Mitglieder der AGFK haben sich 2022 einem neuen Leitbild des Vereins verschrieben. Dieses besteht aus einer AGFK-Vision 2030 für den Verein sowie einer durch sechs Meilensteine und Maßnahmen beschriebenen Qualitätsstufe für die Mitgliedskommunen (Meilenstein 1 – 5) und für den Verein (Meilenstein 6).

AGFK-Vision: Vorrang für Fuß und Rad

Aktive Mobilität ist so einfach, sicher und bequem, dass Fuß und Rad die erste Wahl sind. Gehen und Radfahren macht Spaß und ist im Alltag ganz selbstverständlich. In AGFK-Kommunen werden mindestens die Hälfte aller Wege zu Fuß oder mit dem Rad zurückgelegt. Dafür bekommen sie Platz. Dies ist auch möglich, weil der motorisierte Individualverkehr deutlich abnimmt. Die Menschen sind gesünder und komfortabler unterwegs als mit dem Auto. Dies gewährleistet in besonderem Maße die soziale Teilhabe aller sowie den barrierefreien Zugang zu Mobilität. Bei den Mitgliedskommunen der AGFK-BW steht aktive Mobilität für ein faires Miteinander aller und eine konsequent verfolgte Vision Zero-Strategie. Dazu trägt bei, dass innerorts Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen und außerorts Tempo 70 gilt.

Meilensteine:

1. Zufußgehen als Basismobilität

Zufußgehen verdient als nachhaltigste Fortbewegungsart unsere größte Aufmerksamkeit. Ambitionierte Fußverkehrskonzepte und Anpassungen der Infrastruktur sind erforderlich, aber auch Kommunikation zur Sensibilisierung zum Fußverkehr.

2. Attraktives Radnetz

Ein attraktives Radnetz sorgt für eine emissionsarme Mobilität auch im ländlichen Raum. Die bereits erreichte Aufmerksamkeit für das Fahrrad wird für mutige Maßnahmen bei der Infrastruktur und für die Flächenumverteilung eingesetzt.

3. Voneinander lernen, Wissen teilen

Bereits erprobte Vernetzungs-, Austausch- und Beratungsformate werden gezielt eingesetzt, um innerhalb der AGFK-BW aber auch mit weiteren kommunalen Akteur:innen der Mobilitätswende für Vernetzung und ein aktives Miteinander zu sorgen.

4. Mentalitätswechsel und eigenes Commitment

Die Stärkung der klimafreundlichen Mobilität in Stadt und Land erfordert eine klare Positionierung. Mutige Politik und ein gut verankertes Knowhow in der kommunalen Verwaltung bilden die Grundlage für die AGFK-Vision 2030.

5. Betriebliche Mobilität und Schulmobilität

Schulen und Unternehmen werden als lokale Multiplikator:innen in den Blick genommen und angesprochen, um die Breite der Gesellschaft für eine nachhaltige Mobilität und für Verkehrswendeberufe zu sensibilisieren.

6. Starke Stimme gegenüber Land und Bund

Die AGFK-BW positioniert sich klar und setzt sich auf Landes- und Bundesebene für Rahmenbedingungen ein, die den Weg für mehr Fuß- und Radverkehr ebnen. Die Kommunen investieren gezielt in die Fuß- und Radmobilität.

Mehr Informationen dazu finden Sie hier: <https://www.agfk-bw.de/verein/agfk-vision-2030>

Kooperation mit und Abgrenzung von weiteren Landesangeboten im Fuß- und Radverkehr

Da auch das Land Baden-Württemberg im Bereich für den Fuß- und Radverkehr aktiv ist, stehen die Aktivitäten der AGFK-BW in engem Zusammenhang mit denen des Landes, bspw. die der Initiative RadKULTUR, der Kompetenzstelle RadPARKEN, MOVERs, Ortsmitten, Kompetenznetz Klimamobil, etc.. Die AGFK-BW ist Partnerin der Initiative RadKULTUR, so dass Mitgliedskommunen auf verschiedenen Wegen im besonderen Maße von den Angeboten der Initiative RadKULTUR profitieren und profitieren sollen. Aufgrund der Neukonzeption der Initiative im Jahr 2025 sind die Mehrwerte aktuell in Entwicklung.

Die Aktivitäten der AGFK-BW und die des Landes sollen sich gegenseitig ergänzen und aufeinander beziehen, damit eine hohe Wirksamkeit erzielt und eine widerspruchsfreie, nachvollziehbare Außendarstellung der Fuß- und Radverkehrsförderung im Land entsteht. Die Eigenständigkeit des kommunalen Vereins muss dabei berücksichtigt werden.

Verschiedene Landesangebote sind ebenfalls in der NVBW im Bereich Neue Mobilität angesiedelt. Diese Synergie soll genutzt werden.

1.3 Handlungsfelder und Aktivitäten der AGFK-BW

Das Netzwerk bietet den Mitgliedskommunen und ihren Mitarbeitern Beratung, Vernetzung und Unterstützung bei rad- und fußverkehrsspezifischen Fragen. Dabei ist die AGFK-BW in nahezu allen Handlungsfeldern zur Förderung der selbstaktiven Mobilität unterwegs:

- Austausch und Netzwerk
 - Neueste Entwicklungen und wichtige Informationen verbreiten sich schnell und gut über vielfältige und gut organisierte Kommunikationswege wie Gremien- und Arbeitsgruppensitzungen, die AGFK-Webseite und das Forum als Diskussionsplattform, oder auch einfach per E-Mail und Telefon.
 - Bei der mehrköpfigen Geschäftsstelle laufen alle Fäden zusammen. Sie steht den Mitgliedern beratend mit Expertinnen und Experten verschiedener Fachgebiete zur Seite.
 - Die AGFK ist auch über die Landesgrenzen hinaus bestens vernetzt. Ihre Mitglieder profitieren von den kommunalen Erfahrungen anderer Arbeitsgemeinschaften aus allen Flächenbundesländern.
 - Die Entwicklung der AGFK Deutschland hat eine hohe Priorität und wird von der AGFK-BW stark unterstützt. Verschiedene Gremien und Formate sind dort im Entstehen.
 - Vielfältige Austausch-Formate im Rahmen der AGFK-Qualitätsoffensive ermöglichen Wissenstransfer im AGFK-Netzwerk: Gruppenberatungen, Erfahrungsgruppen, Vertiefungsangebote und vieles mehr.

- Dank der AGFK-Mitgliedschaft werden Mitgliedskommunen frühzeitig und umfassend über Neuerungen in der Rad- und Fußverkehrsförderung informiert. Mitgliedslandkreise geben ihr Wissen an die kreisangehörigen Gemeinden weiter.
 - Kleinere kreisangehörige Kommunen können durch die Mitgliedschaft ihres Landkreises auch die Angebote der AGFK -BW wahrnehmen.
- Weiterbildung und Beratung
 - Über unseren Planungs-Check oder die Teilnahme an unserer Planungswerkstatt können die Mitglieder kostenlose Beratung und Zugang zum Expertenwissen erhalten. Landkreise können in Vertretung der Gemeinden eine Anfrage an den Planungs-Check richten und Informationsmaterial bestellen, das direkt an die Gemeinden geliefert wird.
 - Mitglieder haben die Möglichkeit, vielfältige Weiterbildungsangebote zu allen Themenbereichen der Fuß- und Radverkehrsförderung zu nutzen. Kleinere kreisangehörige Kommunen können durch die Mitgliedschaft ihres Landkreises auch die Angebote der AGFK -BW wahrnehmen.
 - Bei konkreten Problemen (sei es zu einer Planung oder zur Öffentlichkeitsarbeit) finden die Mitgliedskommunen eine Ansprechperson, die Ihnen weiterhelfen kann.
 - AGFK-Mitglieder unterstützen und beraten sich gegenseitig bei Fragen rund um die Themen Planung / Infrastruktur, realisierte Maßnahmen oder Öffentlichkeitsarbeit.
 - Im Rahmen der AGFK-Qualitätsoffensive stellen wir den teilnehmenden Mitgliedern einen Speakerpool zur Verfügung – dieser kann für den Auftritt von Fachexpert:innen der Fuß- und Radverkehrsförderung für ihre politischen Gremien genutzt werden.
 - Die Qualitätsoffensive bietet eine individuelle Begleitung. Die Mitglieder erhalten projektbezogene Unterstützung zu konkreten Themen sowie prozessorientierte Unterstützung.
- Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen
 - Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zählen zu den wichtigen Säulen einer erfolgreichen Förderung aktiver Mobilität. Wir agieren nach dem Prinzip „zentral entwickeln - dezentral einsetzen“ und stellen Materialien bereit, damit die Mitglieder in der Öffentlichkeitsarbeit professionell agieren können.

- Die Mitglieder haben die Möglichkeit, an Aktionen und Kampagnen teilzunehmen und professionell erstellte Materialien von der AGFK-BW stehen ihnen zur Verfügung. Mit der Initiative RadKULTUR kooperieren wir eng.
 - Unser Pressebüro unterstützt die Mitglieder bei Ihrer Öffentlichkeitsarbeit und im Kontakt mit Journalist:innen vor Ort.
 - Wir machen gute Beispiele der Fuß- und Radverkehrsförderung bekannt.
 - Die AGFK-BW genießt als Marke hohes Ansehen in Fachkreisen.
- Zugang zu Fördermitteln
 - Die AGFK-BW ist Partnerin des Landes bei der Initiative RadKULTUR, einer Kampagne, die für eine positive Radkultur wirbt.
 - Die AGFK bietet besondere Konditionen beim Landesangebot Ortsmitten zur Ausleihe von Möbeln
 - Die Mitgliedschaft in der AGFK-BW wirkt sich positiv auf verschiedene Auszeichnungen aus, wie z. B dem Leitstern Energieeffizienz des Landes.
- AGFK als Interessensvertretung bei Land, Bund und weiteren Akteuren
 - Die AGFK-BW ist in Baden-Württemberg als Trägerin öffentlicher Belange anerkannt und wird von der Landesregierung zu ihrer Position bezüglich Rad- und Fußverkehrsthemen gefragt.
 - Die AGFK-BW macht Lobbyarbeit und setzt sich erfolgreich bei Land und Bund für die spezifischen Interessen der Mitgliedskommunen in Sachen selbstaktiver Mobilität ein. Übergeordnetes Ziel ist es, dass insgesamt mehr Mittel für Investitionen in den Fuß- und Radverkehr vorgesehen werden und dass die Fördermittelvergabe vereinfacht wird.
 - Je mehr Mitglieder wir werden, desto mehr gewinnt unsere Stimme an Gewicht und die kommunalen Interessen zum Rad- und Fußverkehr können noch stärker gehört werden.
 - Im Land ist die AGFK-BW als Treiberin bei der Rad- und Fußverkehrsförderung bekannt und geschätzt. So haben gute Ideen aus den Mitgliedskommunen schnellere und bessere Chancen auf Umsetzung.
 - Die AGFK-BW beauftragt mit ihren Mitgliedskommunen Gutachten zu verschiedenen Themen der Radverkehrs- und Fußverkehrsförderung und testet in Pilotprojekten neue Lösungen, die noch nicht über die bestehenden Regelwerke abgedeckt sind. So leisten wir einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Standes der Technik und der Regelwerke.

Diese Tätigkeiten der AGFK-BW sind über Jahresprogramme in verschiedene Handlungsfelder aufgeteilt:

1. Handlungsfeld A: Wissenstransfer
 - a. Weiterbildungsprogramm
 - b. Fachpublikationen
2. Handlungsfeld B: Kommunikation
 - a. Gremien- und Netzwerkarbeit
 - b. Vereinskommunikation
 - c. Aktionen und Kampagnen
 - d. Publikationen
3. Handlungsfeld C: Qualitätsoffensive „Umsetzung vor Ort“
 - a. Qualitätsoffensive mit Unterstützungsleistungen
 - b. Planungs- und Kommunikations-Checks
4. Handlungsfeld D: Weiterentwicklung, Konzeptbereich, Akquise
 - a. Akquise
 - b. Wirkungskontrolle
 - c. Unterstützung
5. Handlungsfeld E: Forschung und Modellprojekte, Lehrgänge
6. Handlungsfeld F: Förderkreis
7. Sonstiges
 - a. Lobbyarbeit
 - b. Verwaltung
 - c. Kooperation AGFK-Deutschland

Die konkrete Arbeit des Vereins erfolgt in aufgaben- und projektbezogenen Arbeitsgruppen, die durch Mitarbeiter der Verwaltungen der Mitglieder in jeweils unterschiedlicher Zusammensetzung gebildet werden. Die AGs tagen 2 i.d.R. Mal jährlich und arbeiten darüber hinaus über elektronische Austauschwege (im Forum des internen Bereichs, per Videokonferenz oder E-Mail) zusammen. In temporären Projektgruppen setzen die Mitgliedskommunen gemeinsam mit der Geschäftsstelle und der AGFK-Agentur die konkreten Maßnahmen bzw. Projekte um. Derzeit gibt es die ständigen Arbeitsgruppen „Kommunikation“, „Radinfrastruktur“, „Landkreise“, „Fußverkehr“ und „Straßenverkehrsbehörden“. Eine Strategieguppe mit ausgewählten Kandidaten aus den Mitgliedskommunen befindet sich im Aufbau.

Die AGFK-BW, insbesondere auch die Geschäftsstelle, berät ihre Mitglieder und bietet diesen Service und Dienstleistungen an, um die Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen zu

unterstützen und zu entlasten. Das kommunale Netzwerk will auf unterschiedliche Anforderungen von großen und kleinen Städten, von Gemeinden und Landkreisen eingehen. Außerdem muss die unterschiedliche Ausgangsbasis von Einsteigern, Aufsteigern und Vorreitern sich im Angebot der AGFK-BW widerspiegeln.

Zur weiteren Konkretisierung der AGFK-Aktivitäten finden Sie einen Auszug aus dem Jahresprogramm 2025 in der Anlage.

2. Gegenstand und Ziel der Ausschreibung / Arbeitspakete (AP)

Zur Unterstützung der AGFK-BW bei der Erreichung ihrer Ziele, der Bewältigung ihrer Aufgaben und Projekte sowie der strategischen Weiterentwicklung sucht der Verein Auftragnehmer. Konkret bezieht sich diese Unterstützung für den Verein, die Geschäftsstelle und die Mitglieder auf folgende im Rahmenvertrag näher beschriebenen Arbeitspakete. Die Arbeitspakete variieren dabei in ihrem Umfang:

AP 1 Gesamtsteuerung

AP 2 Beratung und Unterstützung bei Projekten, sonstige Leistungen

AP 2.1 Wissenstransfer

AP 2.2 Kommunikation

AP 2.3 Qualitätsoffensive „Umsetzung vor Ort“

AP 2.4 Konzeptionierung und Beratung zur Weiterentwicklung und Fördermittelakquise

AP 2.5 Modellprojekte zur Fuß- und Radverkehrsförderung

AP 2.6 Lobbyarbeit

AP 2.7 Förderkreis der AGFK-BW

Für weiterführende Informationen zum aktuellen Angebot und den bisherigen Aktivitäten wird auf die Website des Vereins die Angebotsdatei 2025 und das Projektsteuerungsinstrument des Jahresprogramms 2025 im Anhang verwiesen.

3. Geforderte Inhalte und Kalkulationen im Angebot

Um die Eignung der Bewerber zur Erfüllung der anstehenden Aufgaben im Rahmen des Rahmenvertrags zu bewerten, werden im Angebot konkrete Antworten zu den im Folgenden genannten Aufgaben bzw. Fragestellungen erwartet. Zur Bewertung des Preis-Leistungs-Verhältnisses, insbesondere bei den projekthaften Bausteinen (die über zukünftig zu schließende Einzelverträge geregelt werden sollen) sollen im Angebot nachvollziehbare Beispielkalkulationen angegeben werden.

3.1 Aufgaben

Bitte fassen Sie sich in ihren Ausführungen möglichst kurz! Eine übersichtliche, kurze Darstellungsweise wird positiv gewertet. Grafische Visualisierungen sind erwünscht.

Aufgabe 1:

Beschreiben Sie das vorgeschlagene Steuerungsinstrument für die Zusammenarbeit zwischen Auftragnehmer und Geschäftsstelle. Das Steuerungsinstrument soll die Projektstände sowie das Budget laufend abbilden.

Aufgabe 2:

Erstellen Sie ein Grobkonzept für eine Exkursion mit neuen Landtagsabgeordneten aus Baden-Württemberg und der Führungsebene der Mitgliedskommunen im Sommer 2026. Beschreiben Sie darin unter anderem die Eckpunkte der Exkursion, zentrale Botschaften, Akquise- und Bewerbungsphase und Teilnahmebedingungen und erstellen Sie einen Kostenvoranschlag. Beantworten Sie dabei die Frage, wie Sie ein hohes Interesse bei Landtagsabgeordneten und Führungskräften der Mitglieder entfachen.

Aufgabe 3:

Die inhaltliche Integration des Fußverkehrs in das Denken und Handeln aller Beteiligten sowie in das Grundrauschen der AGFK-Arbeit ist in den nächsten Jahren weiterhin ein wichtiges Ziel des Vereins. Machen Sie Vorschläge, mit Hilfe welcher Maßnahmen dieses Ziel besonders wirkungsvoll erreicht werden kann. Führen Sie Ihre Maßnahmenvorschläge hinreichend konkret aus. Beziehen Sie bei Ihren Überlegungen die folgenden Handlungsfeldern mit ein: Wissenstransfer, Kommunikation, Qualitätsoffensive, Modellprojekt.

Aufgabe 4:

Eine Große Kreisstadt hadert aufgrund personeller und finanzieller Engpässe im Fuß- und Radverkehr mit der Mitgliedschaft in der AGFK. Die Kommune zweifelt, ob sie die Qualitätsstufe binnen fünf Jahren erreichen kann, da sie noch am Anfang der Fuß- und Radverkehrsförderung steht. Ihnen wurde angekündigt, dass über einen Austritt nachgedacht wird. Beschreiben Sie einerseits konkrete Maßnahmen, die die große Kreisstadt von der Mitgliedschaft überzeugt und andererseits geeignete Maßnahmen zur allgemeinen, langfristigen Mitgliederbindung.

Aufgabe 5:

Gestalten Sie je ein Grobkonzept für eine attraktive Gremiensitzung als Ganztagesveranstaltung in Präsenz, einerseits für die Fachebene (zum Beispiel Facharbeitskreis), andererseits für die Leitungsebene der Kommunen (zum Beispiel Mitgliederversammlung). Gehen Sie dabei jeweils von 100 Teilnehmenden aus. Beschreiben Sie kurz, welche Schritte zur Durchführung wie in der Vor- und Nachbereitung erforderlich sind. Machen Sie je einen Kostenvoranschlag.

Aufgabe 6:

Bitte beantworten Sie anstehende Frage an den Planungs-Check mit einer Kurzstellungnahme (Umfang max. 6.000 Zeichen exklusive Bilder). Bitte nennen Sie uns die Kosten, die dafür anfallen.

Welche Ideen haben Sie zur Zweitverwertung der Fragen und Antworten aus dem Planungs-Check?

Sehr geehrtes AGFK-Team,

wir befinden uns derzeit in Gesprächen mit unserer Straßenverkehrsbehörde über die Errichtung eines Fußgängerüberwegs in einer Straße, in welcher aktuell Tempo 20 gilt und die eine grobe Verkehrsbelastung von rund 6.500 Kfz/24 h aufweist.

Die Straße dient dem MIV weitestgehend als Umfahrung/Abkürzung von unbeliebten Strecken mit Ampeln und Staustrecken sowie als Zuwegung zu örtlichen Parkplätzen im Stadtkern.

Unsere Straßenverkehrsbehörde argumentiert aktuell gegen eine Einrichtung eines Fußgängerüberwegs mit den Argumenten

- (rechtliche) Machbarkeit/Umsetzung in einer 20er-Zone durch erst kürzlich erweiterten Spielraum durch die StVO-Novelle
- die lokalen Begebenheiten an manchen Stellen bzgl. Sichtbeziehungen
- die Verkehrssicherheit hinsichtlich der Vermittlung einer „trügerischen Sicherheit“ für Fußgänger*innen
- die erforderlichen neuesten Standards, die umzusetzen wären (Blinden/Behindertengerecht, Beleuchtung beidseitig usw.).

Um unsere Stellung für die Errichtung eines Fußgängerüberwegs jedoch mit Argumenten/Daten/Fakten zu stärken, bräuchten wir Unterstützung.

Haben Sie hierfür für uns - über das Faktenblatt zu Fußgängerüberwegen hinaus – verwertbare Argumente/Zahlen/Fakten?

Wir dachten hier beispielsweise auch an Unfallzahlen im Bereich von

Fußgängerüberwegen und oder Tempo 20- Zonen.

Ich danke Ihnen vorab für Ihre Mühen und stehe für Rückfragen gern zur Verfügung.

Aufgabe 7:

Neue Zielgruppe des Weiterbildungsprogramms sollen Polizeibehörden werden. Mit welchen Inhalten und auf welchen Wegen kann die AGFK die Polizeibehörden adressieren und für die Förderung von Fuß- und Radverkehr begeistern. Beschreiben Sie kurz. Gestalten Sie ein Grobkonzept des Formats mit Kostenvoranschlag.

Aufgabe 8:

- Wie bringen Sie die Themen Fuß- und Radverkehr in die lokalen Medien der Mitgliedskommunen?
- Fertigen Sie eine Beispielkalkulation für die Erstellung und den personalisierten E-Mail-Versand einer Pressemitteilung an einen bestehenden Verteiler.

Fügen Sie bitte Ihrem Angebot ergänzend zu nachfolgenden Aufgaben Arbeitsproben bei:

- Pressemitteilungen
- Programm zu einem von Ihnen konzipierten und durchgeführten Presseevent

Aufgabe 9:

Die AGFK möchte neben Ihren Netzwerktreffen ein zentrales Instrument zum Austausch zwischen den Mitgliedern anbieten und hat dafür ein Intranet, welches über eine Schnittstelle auf der Vereinswebseite angeschlossen ist. Nur Mitglieder haben Zugang. Dieses soll als niederschwellige Plattform neu aufgesetzt werden. Das Fachpersonal soll dieses Instrument gezielt ansteuern. Mit wenig Aufwand in der Moderation soll hier Austausch zwischen den Mitgliedern entstehen. Erstellen Sie hierfür ein Grobkonzept und eine Kalkulation. Beschreiben Sie, welche Elemente für die Zielerreichung von zentraler Bedeutung sind. Beschreiben Sie dabei insb. die Integration der Plattform in bestehende Kommunikationskanäle, Aufbau, Funktionen, Zielsetzungen und den Budgetrahmen. Welche Maßnahmen ergreifen Sie, dass eine dezentrale und wechselseitige Nutzung durch die Mitglieder ohne Moderation sichergestellt ist?

Aufgabe 10:

Auf welche Weise können Themen aus Weiterbildungsseminaren als Fachpublikation aufbereitet werden, um sie auch für die nicht-teilnehmenden Mitglieder anschaulich

zusammenzufassen? Beschreiben Sie anhand eines unserer durchgeführten Seminare:
www.agfk-bw.de/weiterbildung

Beschreiben Sie, wie diese Fachpublikation bekannt gemacht wird und die Nachfrage erfasst wird. Machen Sie dazu einen Kostenvoranschlag.

Aufgabe 11:

Skizzieren Sie eine Social-Media-Kampagne zur Mitmachaktion #allesgeht und fügen Sie dazu einen Kostenvoranschlag bei: www.allesgeht-bw.de

Aufgabe 12:

Die Qualitätsoffensive der AGFK zeichnet sich dadurch aus, dass alle Kommunen eine Einstufung im Hinblick auf die Meilensteine erhalten und dazu alle bedarfsgerechte Unterstützungsleistungen erhalten sollen. Innerhalb von 5 Jahren soll allen Mitgliedern das Erreichen der AGFK-Qualitätsstufe ermöglicht werden. Skizzieren sie in groben Zügen einen Prozess, der dies sicherstellt. Gehen Sie von einem Budgetrahmen von 300.000 EUR p.a. aus und schöpfen Sie diesen voll aus.

Aufgabe 13:

Bitte beschreiben Sie, wie die Zusammenarbeit für den Verein und die Förderkreisteilnehmer zu einer Win-Win-Situation wird und wie eine Weiterentwicklung des Förderkreises im Sinne der Gewinnung weiterer Unternehmen sowie im Sinne einer Integration des Fußverkehrs aussehen kann. Fertigen Sie dazu einen Jahresplan für das Jahr 2026 mit allen Aktivitäten rund um den Förderkreis an und gehen Sie dabei von einem Budget von 20.000 € netto aus. Bitte fügen Sie eine Grobkalkulation bei. Beschreiben Sie, welches Unternehmen Sie bei der Förderkreisakquise zuerst ansprechen und warum.

Aufgabe 14

Eines der genannten vier Zukunftsthemen ist die Erschließung des Themenfelds „soziale Teilhabe“. Was verstehen Sie im Kontext Fuß- und Radverkehrsförderung darunter. Beschreiben Sie kurz. Mit welchen Maßnahmen würden Sie anfangen, dieses von Ihnen beschriebenen Themenfeldes zu erschließen.

Aufgabe 15

Bitte beschreiben Sie, wie und in welchem Umfang Sie künstliche Intelligenz bei der Bearbeitung der Aufgaben aus dieser Ausschreibung einsetzen würden.

3.2 Angaben zu Organisation und Projektmanagement

Im Rahmen der Tätigkeit als AGFK-Agentur sind viele verschiedene Maßnahmen, Projekte und Prozesse parallel zu steuern und zu bearbeiten. Auf beiden Seiten sind mehrere Personen involviert. Daher sind sowohl auf Seiten des Auftraggebers als auch des Auftragnehmers mehrere Personen involviert. Hinzu kommen die Gremien und Arbeitsgruppen des Vereins sowie die Abstimmungen mit dem Fördermittelgeber, dem Ministerium für Verkehr. Nicht nur inhaltlich, sondern auch finanziell ist dies sehr vielschichtig und komplex.

Um hier insgesamt und täglich den Überblick über Projektstände, aktuelle Aufgaben und den Mitteleinsatz und -abfluss zu behalten, ist eine klare, transparente Organisation sowie strukturiertes und sorgfältiges Arbeiten unerlässlich. Weiterhin ist es erforderlich, dass auch kurzfristige Aufgaben erledigt werden können und die AGFK-Agentur auch während der Abwesenheit der zentralen Personen arbeitsfähig ist (Vertretungsregelungen).

Bitte stellen Sie im Angebot dar, mit welchen Mitteln, Instrumenten und Tools dies erreicht werden soll. Hier interessiert uns zum einen die Zusammenarbeit und Aufgabenteilung innerhalb Ihres Teams und zum anderen Ihre Vorstellung zur Zusammenarbeit zwischen Ihnen als AGFK-Agentur und der Geschäftsstelle sowie auch zwischen der AGFK-Agentur und einzelnen oder mehreren bzw. allen Mitgliedskommunen. Bezüglich der Zusammenarbeit werden regelmäßige Abstimmungsgespräche vor Ort in Stuttgart sowie digital erwartet sowie die Teilnahme an Gremiensitzungen des Vereins (Mitgliederversammlung, Facharbeitskreissitzung etc.), die in verschiedenen Orten in Baden-Württemberg oder digital stattfinden.

Im Falle einer Bietergemeinschaft oder der Einbeziehung von Subunternehmen ist darzustellen, wie das gefragte Know-how aus verschiedenen Agenturen/ Büros stetig und effizient in die Maßnahmen der AGFK-BW einfließt (siehe auch 2.2) und wie das oben Beschriebene zwischen den unterschiedlichen Auftragnehmern sichergestellt wird.